

SVP Kanton Solothurn

Staatskanzlei

Staatsschreiber Yves Derendinger

Rathaus

Barfüssergasse 24

CH-4509 Solothurn

22.12.2025

Vernehmlassung: Anpassungen bei der Zustellung von Verfügungen und Entscheiden

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Sache nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. September 2025 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Grundsätzlich begrüßt die SVP Kanton Solothurn eine Vereinfachung der Zustellung von Verfügungen und Entscheiden. Bereits heute gilt im Steuerbereich gemäss § 136 Abs. 1^{bis} StG¹ i.V.m. § 50^{bis} Vollzugsverordnung zum StG², dass – wie im begleitenden Bericht erwähnt – Verfügungen und Entscheide unter gewissen und klar festgelegten Voraussetzungen per A-Post Plus zugestellt werden können. Eine Erweiterung dieser Regelung erscheint uns zweckmäßig. Zugleich anerkennt die SVP Kanton Solothurn, dass die Zustellung mittels A-Post Plus für die rechtsuchende Bevölkerung mit Unsicherheiten behaftet sein kann. Im Gegensatz zum Einschreiben fehlt bei A-Post Plus die Quittierung durch den Empfänger.

Um der Vorlage zustimmen zu können, müssen aus Sicht der SVP Kanton Solothurn folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Vorhandenes Einsparungspotenzial vollständig ausschöpfen

Die erwarteten Einsparungen betragen zwar nur 290'000 Franken, die Finanzlage des Kantons Solothurn – Schulden von rund 1'000 Mio. Franken, ein budgetiertes Defizit von fast 100 Mio. Franken – macht es jedoch erforderlich, wo immer möglich, administrative Vereinfachungen sowie Effizienzsteigerungen vorzunehmen und Steuergeld einzusparen.

Der Kanton Solothurn hat in jüngster Vergangenheit erhebliche Kosten auf die Gemeinden abgewälzt. Die SVP Kanton Solothurn begrüßt deswegen ausdrücklich, wenn die finanziell gebeutelten Gemeinden ausnahmsweise entlastet werden.

¹ Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (Steuergesetz, StG; BGS 614.11).

² Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 28. Januar 1986 (BGS 614.12).

2. Keine Vereinfachung zulasten der rechtsuchenden Bevölkerung

Die SVP Kanton Solothurn hält grundsätzlich an ihrer bereits 2020 geäusserten Kritik fest, dass die Zustellung mittels A-Post Plus für die rechtsuchende Bevölkerung mit Unsicherheiten behaftet sein kann. Im Gegensatz zum Einschreiben fehlt bei A-Post Plus die Quittierung durch den Empfänger. Wer beispielsweise eine Verfügung oder einen Entscheid an einem Samstag in den Briefkasten zugestellt erhält, aber erst am folgenden Montag dem Briefkasten entnimmt, verliert für die Prüfung und die allfällige Anfechtung zwei Tage. Da die Ablage im Briefkasten als Zustellung gilt und damit den Fristenlauf auslöst, trägt auch der Bürger das volle Risiko für allfälligen Diebstahl aus dem Briefkasten. Für die Betroffenen ist zudem oft nicht klar ersichtlich, wann eine Frist exakt zu laufen beginnt.

Als wählerstärkste Partei, die sich konsequent für eine bürgerliche sowie transparente Verwaltung und Justiz einsetzt, verlangt die SVP Kanton Solothurn, dass den erwähnten Nachteilen Rechnung getragen wird. Um kostspielige Folgeverfahren zur Feststellung der Rechtzeitigkeit zu vermeiden, muss die Beweissicherheit oberste Priorität haben. Eine vereinfachte Zustellung darf nicht dazu führen, dass die Beweislast für den rechtzeitigen Erhalt von Verfügungen und Entscheiden faktisch auf den Bürger überwälzt wird.

3. Ergänzende Massnahmen prüfen

Ein grosser Teil der Verfügungen und Entscheide fällt in Bereiche, in denen eidgenössische Vorgaben (z.B. ZPO, StPO) gelten. Der Bundesgesetzgeber hat jüngst reagiert und eine Reihe von Gesetzesänderungen verabschiedet, um die Zustellung mit A-Post Plus zu ermöglichen und allfälligen Nachteilen zu begegnen.³ Im Wesentlichen sehen die Gesetzesänderungen auf Bundesebene vor, dass eine Mitteilung, die an einem Samstag, einem Sonntag oder einem vom Bundesrecht oder vom kantonalen Recht anerkannten Feiertag zugestellt wird, erst am nächstfolgenden Werktag als zugestellt gilt.

Damit die vereinfachte Zustellung von Verfügungen und Entscheiden mit A-Post Plus nicht zulasten der rechtsuchenden Bevölkerung geht, soll von der Kantonsverwaltung geprüft werden, ob in Bereichen, in denen der Kanton Solothurn über die erforderlichen Rechtssetzungskompetenzen verfügt, eine ergänzende Regelung wie auf Bundesebene eingeführt wird. Alternativ ist eine Verlängerung der gesetzlichen Fristen zu prüfen. Durch längere Fristen kann eine Verkürzung des effektiven Zeitfensters zur Reaktion (d.h. durch den Wegfall der 7-tägigen Abholfrist, die bei nicht direkt zustellbaren Einschreiben gilt) kompensiert werden.

4. Regelung auf Gesetzesstufe statt durch blosse Weisung

Der Regierungsrat plant laut begleitendem Bericht, die Details der Zustellung künftig lediglich in einer Weisung festzulegen, um «flexibel» auf Änderungen der Post reagieren zu können. Die SVP Kanton Solothurn lehnt diese Delegation entschieden ab. Die Form der Zustellung von staatlichen Verfügungen und Entscheiden ist eine fundamentale Frage des Rechtsschutzes und betrifft die Rechte der Solothurnerinnen und Solothurner auf grundlegende Art und Weise. Solche Bestimmungen gehören auf Gesetzesstufe und nicht in eine behördeneinterne Weisung, die der demokratischen Kontrolle entzogen ist. Es darf nicht der Verwaltung überlassen bleiben, nach eigenem Gutdünken zu entscheiden, welche Sendungen als «besonders» gelten und weiterhin eingeschrieben werden. Die Kriterien müssen für den Bürger transparent, nachvollziehbar und rechtlich verbindlich im Gesetz verankert sein.

³ Siehe dazu Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen vom 26. September 2025 (BBI 2025 2891).

Die SVP Kanton Solothurn unterstützt das Ziel, durch administrative Vereinfachungen rund 290'000 Franken einzusparen. Diese Einsparungen dürfen jedoch nicht durch einen Abbau von Rechtsstaatlichkeit und Bürgernähe erkauft werden. Wir stimmen der Vorlage nur unter den genannten Bedingungen zu.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Rémy Wyssmann
Kantonalpräsident

Kantonsrat Marc Winistorfer
Mitglied Justizkommission